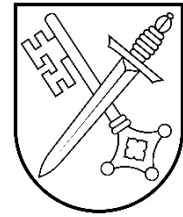


STADT NAUMBURG (Saale)

Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

im Amtsblatt vom 11.04.2025

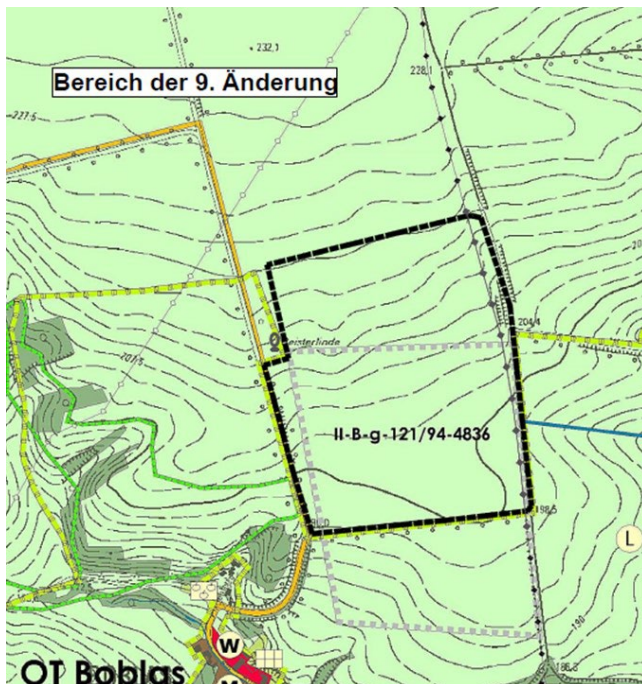
Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Naumburg (Saale) zum „Solarpark Boblas“

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in der Sitzung am 26.03.2025 den Entwurf 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Naumburg (Saale) für das Vorhaben „Solarpark Boblas“ gebilligt und zur Auslegung beschlossen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll die Schaffung von Planungsrecht mittels Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 401 „Solarpark Boblas“ zur Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlagen vorbereitet werden.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans erstreckt sich auf einer Fläche mit einer Größe von ca. 25,5 ha auf Ackerflächen nordöstlich der Ortslage Boblas. Der beigefügte Kartenausschnitt kennzeichnet das Änderungsgebiet.



Auszug aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung des Bereichs der 9. Änderung (ohne Maßstab)

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und ergänzende Gutachten sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen sind in der Zeit

vom 22.04.2025 bis einschließlich 23.05.2025

auf der Internetseite der Stadt Naumburg (Saale) unter: <http://www.naumburg.de> → Stadtverwaltung → Bekanntmachungen

sowie über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt: <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/hauptportal/startseite> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in der Stadtverwaltung Naumburg (Saale), im Bürgerbüro, Markt 1, Eingang Herrenstraße, während folgender Zeiten:

Mo, Mi, Fr	09.00 - 12.00 Uhr
Di, Do	09.00 - 18.00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09.00 – 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen mit dem Betreff „**Solarpark Boblas**“ elektronisch an folgende E-Mail-Adresse abgegeben werden:
stadtplanung@naumburg-stadt.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Naumburg (Saale), Markt 1, Sachgebiet Stadtplanung abgegeben werden.

Bei Erörterungsbedarf haben Sie zudem die Möglichkeit einer Terminvereinbarung unter: 03445 273-201.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 401 „Solarpark Boblas“ unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ist bei Flächennutzungsplänen ergänzend darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Neben dem **Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans** mit **Begründung und Umweltbericht** können nachfolgend aufgelistete, nach Einschätzung der Stadtverwaltung wesentliche, bereits vorliegende **umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen** eingesehen werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans sowie aus der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 401 „Solarpark Boblas“ sind zu folgenden Belangen verfügbar und liegen in Form der Abwägungstabellen aus:

Schutzgut Mensch: Lärmimmissionen durch Transformatoren, Erforderlichkeit von Untersuchungen zu Auswirkungen auf den Menschen

- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfungen vom 04.06.24
- Stellungnahme des Landkreises Burgenlandkreis vom 30.05.2024

Schutzgut Biotope, Pflanzen und Tiere, Arten und Lebensgemeinschaften:

Auswirkungen auf den Naturhaushalt, Erarbeitung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags, Querungsmöglichkeit des Plangebiets für Kleinsäuger, Schaffung von ökologischem Struktureichtum für Reptilien, Vögel und Kleinsäuger, Verzicht auf Pestizide, Umnutzung zu Extensivgrünland, Begrünung des Plangebiets, Berücksichtigung von geschützten Alleen und Baumreihen

- Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.06.24
- Stellungnahme des Landkreises Burgenlandkreis vom 30.05.2024
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 10.07.24

Schutzgut Landschaft: Wirkung auf das Landschaftsbild, Schutz des Landschaftsbildes durch Heckenpflanzung, Lage im Landschaftsschutzgebiet „Saale“

- Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.06.24
- Stellungnahme des Landkreises Burgenlandkreis vom 30.05.2024

Schutzgut Boden: Lage des Plangebiets im großräumigen Abbauggebiet von Kali- und Steinsalzen, Lage im Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung gem. Regionalplan Halle, Durchführung von Baugrunduntersuchung vor Baubeginn, Versickerung des Niederschlagswassers, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen; Auswirkungen baubedingter Störungen auf den Bodenhaushalt, Bodenerosion, Umweltauswirkungen von Flächenverbrauch, Begrenzung der Bodenversiegelung, Belastung des Bodens mit Kampfmitteln

- Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.06.24
- Stellungnahme des Landkreises Burgenlandkreis vom 30.05.2024
- Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle vom 10.05.24
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 22.05.2024
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 10.07.24

Schutzgut Wasser: Versickerung des Niederschlagswassers, Untersuchungen zur Veränderung des Wasserhaushaltes, Schutz von Entwässerungssystemen

- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 22.05.2024
- Stellungnahme des Landkreises Burgenlandkreis vom 30.05.2024
- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 31.05.24 (Öff 2)

Schutzgut Klima/ Luft: Erwärmung der Umgebung

- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 31.05.24 (Öff 2)

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Vorhandensein archäologischer Kulturdenkmale (Bodendenkmale), mögliche Entdeckung weiterer archäologischer Kulturdenkmale, bauvorbereitende und –begleitende Maßnahmen zum Schutz vorhandener Bodendenkmale, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

- Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.06.24
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Abteilung Bodendenkmalpflege vom 31.05.2024

Sonstiges: Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Durchführung von Alternativenprüfung zur Standortfindung von PV-Freiflächenanlagen, Auswirkungen baubedingter Störungen, Überlagerung des Plangebiets mit Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung; langfristige Sicherung von Rohstoffvorkommen. Bilanzierung der zu erwartenden Eingriffe, Erarbeitung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Eingriff in die Schutzgüter, Erarbeitung eines landschaftspflegerischen Begleitplans, ökologische Baubegleitung, allgemeine Umweltschäden durch Solarmodule, Regelungen zum Rückbau und Renaturierung

- Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.06.24
- Stellungnahme des Landkreises Burgenlandkreis vom 30.05.2024
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 10.07.24
- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 31.05.24 (Öff 2)

Folgende **umweltbezogene Gutachten und Informationen** sind zudem verfügbar und liegen aus:

- Betrachtung Auswirkungen und Wechselwirkungen auf folgende Schutzgüter: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter:
 - Umweltbericht zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans vom 19.03.2025 (Myotis, Halle)
- Artenschutz bzw. Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:
 - Artenschutzbeitrag (ASB) zum Bebauungsplan Nr. 401 „Solarpark Boblas“ vom 05.12.2024 (Myotis Halle)
- Landschaftspflege, Schutzgut Biotope/Pflanzen, . Schutzgut Tiere, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima/Luft, Schutzgut Landschaftsbild und Erholung:
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zum Bebauungsplan „Solarpark Boblas“ vom 19.03.2025 (Myotis Halle)

Naumburg (Saale), den

Armin Müller
Oberbürgermeister